

Bekanntmachung der Samtgemeindewahlleitung



**Samtgemeinde
Hesel**

Samtgemeindebürgermeister*inwahl am 12.09.2021; Wahlbekanntmachung der Wahlleitung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 12. September 2021 wird in der Samtgemeinde Hesel ein/e neue/r **Samtgemeindebürgermeister*in** gewählt. Der Tag für eine etwaige Stichwahl ist der 26.09.2021.

Für die Samtgemeindebürgermeister*inwahl fordere ich gem. § 45 b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes bekannt:

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können gem. § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 d Abs. 2 NKWG von einer **Partei** im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (**Wählergruppe**) oder von einer wählbaren **Einzelperson** eingereicht werden.

Form und Inhalt des Wahlvorschlages müssen den Bestimmungen der §§ 21 ff. und § 45 d NKWG sowie der § 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Es sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die kostenlos bei der Samtgemeindewahlleitung erhältlich sind.

Unterschrift der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die Samtgemeindebürgermeister*inwahl muss gem. § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG von mindestens **130** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde Hesel hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Hat eine Person für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind deren Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind. Unterstützungsunterschriften sind nur gültig, wenn sie auf den amtlichen Formblättern geleistet sind. Diese werden von der Samtgemeindewahlleitung auf Anforderung kostenfrei ausgegeben.

Für den bisherigen Amtsinhaber Uwe Themann sind Unterstützungsunterschriften gem. § 45 d Abs. 4 Satz 1 NKWG nicht erforderlich.

Außerdem sind gem. § 45 d Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 10 NKWG bei den Wahlvorschlägen folgender Parteien und Wählergruppen keine Unterstützungsunterschriften erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Allgemeine Wählergemeinschaft der Samtgemeinde Hesel (AWG der SG Hesel)
- Die Friesen (Die Friesen)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Bekanntmachung der Samtgemeindewahlleitung



**Samtgemeinde
Hesel**

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Alternative für Deutschland (AfD)

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Samtgemeindewahl endet am
Montag, 26. Juli 2021 um 18:00 Uhr.

Einzureichen sind die Wahlvorschläge bei dem
Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeinde Hesel
Rathausstraße 14
26835 Hesel

Ich empfehle, die Wahlvorschläge mit sämtlichen Anlagen und Nachweisen möglichst frühzeitig vor der o.g. Frist einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, rechtzeitig behoben werden können. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, müssen verspätet eingehende Wahlvorschläge zurückgewiesen werden. Bei postalischer Übersendung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Samtgemeindewahlleiter maßgebend, nicht etwa der Zeitpunkt der Absendung.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Diese Parteien können nur dann als solche Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens am Montag, 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat.

Hesel, 08.04.2021

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindewahlleiter
gez. Joachim Duin